Aus Taubstummenanstalten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 19

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was mir im Rathaus zu Sarnen passierte.

Der Himmel machte ein weinerliches Gesicht. Ein Spaziergang war kaum zu wagen. Und doch will man seine Ferientage recht auswerten. Da nimmt man denn das Brünigbähnlein und reist einmal nach Obwaldens Hauptort, nach Sarnen. Vom Landenberg aus, auf der Anhöhe über Sarnen, am Landsgemeindeort, sieht man ein Stück Schweizerland von seltener Schönheit. Unterhalb des Landenberges, an der Melchaabrücke, steht das stattliche Rathaus Obwaldens. Schon die Fensterläden in den Farben des Landes lassen es von weitem erkennen, daß hier des Landes Wohl beraten wird. Eine stattliche Treppe führt von zwei Seiten her zum Eingang. Nun wußte ich, daß Obwalden wie Appenzell den alten Brauch pflegt, seine Landammänner im Gemälde festzuhalten. Es ist immer lehrreich, eine solche Galerie zu betrachten. Sind es doch immer die führenden Köpfe des Landes, die da verewigt sind. Ein biederer Obwaldner hatte uns auf dem Rathausplatz noch gesagt, daß das Rathaus wohl besichtigt werden könnte. So traten wir denn durchs Portal in die geräumige Vorhalle. Einige Herren umstanden da das schöne Relief des Landes, das Ingenieur Imfeld geschaffen hatte. Wir glaubten, es wären auch Rathausbesucher wie wir. Da löste sich aber aus der Gruppe ein stattlicher Herr mit markanten Gesichtszügen. Er fragte, was wir wünschten, und als er erfuhr, daß wir gerne das Rathaus besichtigen möchten, verabschiedete er die andern Herren und führte uns durch die Räumlichkeiten. Die Bilder der Landammänner waren allerdings nicht zu sehen. Die hatte man wegen Fliegergefahr verpackt und in Gewahrsam getan. Immerhin konnten wir einen Blick tun in den geräumigen Großratssaal und in den festlichen Saal des Regierungsrates. Dort machte uns der freundliche Begleiter aufmerksam auf das schöne Relief in Marmor, das eine ganze Wand des Saales schmückt. Es stellt die Tagsatzung von Stans dar in dem Augenblick, da der Bruder Klaus, der Retter des Landes, eintrat zwischen die streitenden Parteien. Gar ergreifend ist dieser Eindruck hier festgehalten. Und er muß wie eine weise Lehre heute noch wirken auf die Verhandlungen des Regierungsrates. Dieses Marmorbild von der Tagsatzung wurde dem Kanton Obwalden geschenkt vom Kanton Freiburg. An jener Tagsatzung von Stans im Jahr 1481 war eben der heftige Streit ausgebrochen, ob man die Städte Freiburg und Solothurn auch in den Bund aufnehmen sollte. Da Freiburg schon als welsche Stadt galt, handelte es sich darum, ob man das Welschland auch im Bund haben wolle oder nicht. Es war eine Schicksalsfrage für die Weiterentwicklung der Schweiz. Die alten Länder waren gegen die Aufnahme, da sie nur einen Gotthardbund wollten, in dem sie ein wichtiges Wort zu sagen hatten. Die Stadtorte aber sahen nach dem Burgunderkrieg etwas weiter. Da gab der weitsichtige Bruder Klaus den weisen Rat, diese beiden Orte in den Bund aufzunehmen, und damit rettete er das Vaterland vor dem Krieg. Zum Dank dafür stiftete Freiburg zum ewigen Andenken an diese wichtige Tagung das schöne Wandrelief. Auch ein Glasgemälde des großen Eidgenossen Niklaus von der Flüh hing noch an einem Rathausfenster. Es ist auf 5000 Franken gewertet. Wir betrachteten auch die schönen Sessel der Regierungsräte und den erhöhten Stuhl des Landammanns von Obwalden. Dieser war dem Land sogar geschenkt worden und zeigte wertvolle Schnitzarbeit. Und als wir uns mit unserm Begleiter über das Land Obwalden lebhaft unterhielten und von unserm Begleiter trefflich belehrt wurden, meinte er beim Abschied: Es sei ihm nicht schwer gewesen, uns im Rathaus herum zu führen und uns Auskunft zu geben über das Land Obwalden. Er sei nämlich — der Landammann selber. Nun war das freudige Erstaunen allerdings auf unserer Seite. Herzlich dankten wir unserm Begleiter für die überaus freundliche Führung. Im Stillen aber sagten wir uns: Wo wäre in der ganzen Welt das möglich, daß ein Landammann einem selber Unbekannten gegenüber den Begleiter macht? Das kann nur in der Schweiz vorkommen. Wir hatten die gemalten Landammänner von 1381 an gesucht und nun den derzeitigen Landammann in seinem ganzen freundlichen, leutseligen und liebenswürdigen Wesen kennen gelernt. Ist das nicht ein Beispiel echter Volksverbundenheit?

-mm-

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Riehen. Der Neubau der Taubstummenanstalt Riehen ist fertig. Seit Ende Juni wohnen wir im neuen, schönen

Haus. Gewiß möchten alle ehemaligen Schüler der Anstalt den Neubau einmal anschauen. Wir laden darum alle, die in der Taubstummenanstalt Riehen in die Schule gegangen sind, ein: Kommt am Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags um 3 Uhr zu uns. Ihr dürft dann das neue Haus frei besichtigen. Nach der Besichtigung versammeln wir uns im Speisesaal. Dort werden wir zusammen Lichtbilder betrachten, die uns noch einmal zurückführen in die alte Anstalt. Herzlich willkommen! Bär.

Taubstummenanstalt St. Gallen. Der Jahresbericht der Taubstummenanstalt St. Gallen ist erschienen. Er weiß allerlei zu berichten über das verflossene 81. Anstaltsjahr. Von schlimmen Einflüssen, Krankheiten war die Anstalt verschont geblieben. Die Anstalt konnte diesen Frühling einen Kindergarten mit 7 Kindern eröffnen. In Fällen, wo die Mütter sich der Erziehung des taubstummen Kindes nicht besonders annehmen können, ist ein solches Kind im Kindergarten besser aufgehoben und wird zugleich schon früh im Sprechenlernen gefördert.

Herr Vorsteher H. Ammann führt aus, daß die Zahl der taubstummen Schüler in der Schweiz von ehemals 1000 auf 300 gesunken ist. Diese Schüler verteilen sich auf 10 Anstalten. Es sind Bestrebungen im Gange, die Kinder nicht mehr nach Kantonen den Anstalten zuzuweisen, sondern sie nach Hörfähigkeit und Intelligenz zu trennen. Deshalb sollten sich auch die Anstalten spezialisieren. Notwendig ist ferner, daß dem Erwerbsleben der Taubstummen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zufrieden und glücklich können auch die Gebrechlichen bei einer ihnen zusagenden Arbeit sein. Dank einer von Alt-Vorsteher U. Thurnheer trefflich geleiteten Fürsorge ist bei den St. Galler Taubstummen nur 1 % arbeitslos. Eine bei den Meistern durchgeführte Erhebung ergab, daß normalbegabte Taubstumme so viel oder mehr leisten als Hörende. Ohne regelmäßige Arbeit verliert der Taubstumme den Halt und leidet deshalb geistig und moralisch.

Trotz der Einberufung der männlichen Lehrkräfte in den Militärdienst konnte der Anstaltsbetrieb aufrecht erhalten werden. Im vergangenen Schuljahr zählte die Anstalt 82 Schüler, nämlich 57 Taubstumme und 25 Sprachgestörte. Bei vielen Schülern konnten die Sprachfehler ganz geheilt, bei andern merklich gebessert werden.

Aus dem vom Rechnungsführer, Herrn Ingenieur Wild-Hugentobler, vorgetragenen Kassabericht ist zu ersehen, daß sich die von den Vertretern der Anstalt im Gebiete des Kantons durchgeführte Kollekte auf rund 10,000 Franken bezifferte. Die gleiche Summe erreichten die Legate, die sich größtenteils aus kleinern Beträgen zusammensetzen. Der Staatsbeitrag ist von Fr. 13,000.— auf Fr. 9000.— gesunken, nachdem der Anstalt durch Reduktion anderer Beiträge (z. B. Alkoholzehntel) schon Fr. 15,000.— weggenommen wurden. Leider fehlte die Möglichkeit der Amortisation der immer noch bestehenden Bauschuld von Franken 40,000.—.

Die Betriebsrechnung schließt mit einem Rückschlag in der Höhe von Fr. 15,800.— ab. Das Defizit mußte aus dem Reservefonds gedeckt werden, der nunmehr auf Fr. 4208.— zusammengeschrumpft ist. Das Vereinsvermögen erfuhr eine Verminderung um Franken 4592.—.

Herr Präsident H. Tschuddy steht der Anstalt mit Rat und Tat treu zur Seite. Auch die Mitarbeiter tun ihr Bestes zum Wohle der taubstummen Kinder. An Stelle eines Vorsteherpaares für das Knabenhaus wurde eine Lehrerin, Fräulein Tischhauser, als Vorsteherin gewählt. Aus diesem Grunde zogen die Mädchen in das bisherige Knabenhaus. Und die Knaben sind unter die treue Obhut von Herrn und Frau Vorsteher Ammann gerückt. Möge die Anstalt auch unter dieser neuen Ordnung und mit den neuen Aufgaben an Sprachgebrechlichen und dem Kindergarten weiter gedeihen!

Taubstummenanstalt Bettingen. Im Jahresbericht dieser Anstalt wird über die Erziehung taubstummer und schwerhöriger schwachbegabter und etwas abwegig entwickelter Kinder interessant berichtet. Herr Vorsteher Julius Ammann führt aus, daß solche Kinder am besten in einer kleinen Anstalt erzogen und unterrichtet werden, um ihre Fehlentwicklung los werden zu können. Da die Zahl der taubstummen Kinder im Abnehmen begriffen ist, hat sich die Anstalt entschlossen, auch hörende, entwicklungsgehemmte Kinder aufzunehmen, soweit der Platz reicht. Für diese wird eine Sonderklasse errichtet.

Die Rechnung schließt mit einem Fehlbetrag von Fr. 2962. — ab, und die Kapitalschuld von Fr. 6900.— konnte noch nicht abgetragen werden.

Ein Tauber als Entdecker des Lichts.

Fast ein jeder Künstler, sei es ein Maler, Bildhauer, Dichter oder Musiker, hat im Anfang seiner Laufbahn mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Was er schafft, gefällt oft wenig Leuten, besonders wenn er eine neue Richtung geht. So war es auch mit Segantini, der so viele wundervolle Gemälde aus den Graubündnerbergen schuf. Er malte in einem dunkeln Atelier, wo die Sonne nie hinkam. Er brachte seine Bilder einem gehörlosen Kunsthändler mit Namen Vittore Grubizy (Grubicy). Dieser riet dem Maler, nicht mehr in dem lichtarmen Atelier zu arbeiten, sondern hinauszuwandern und die Landschaften in der natürlichen Beleuchtung der verschiedenen Tageszeiten zu malen. So hat dieser taube Kunsthändler Segantini zur Vervollkommnung seiner Kunst und damit zu Ruhm und Ansehen verholfen.

Wenn wir uns nun wieder an einem Segantinibild mit seinen leuchtenden Farben erfreuen, so wollen wir uns auch des gehörlosen Kunstfreundes erinnern. Wer anders als ein Tauber, dem die Töne verschlossen sind, der aber mit schönheitsdurstigem Geist bereit war, die Wunder von Licht und Farbe in sich aufzunehmen, konnte das noch verborgene Talent Segantinis auf die richtigen Wege weisen.

Fernsehen in natürlichen Farben.

Nun ist von Radioingenieur Robert Lorenzon in New York eine Erfindung gemacht worden, welche den Gehörlosen das Radio ersetzen kann. Die Sendestation ist aber sehr kompliziert eingerichtet. Es heißt, der Empfänger arbeite mit einer einzigen Röhre, zusätzlich die andern Einrichtungen, die das Fernsehen in Schwarz-Weiß-Bildern erfordert. Die Erfindung wird gesetzlich geschützt. Wann diese so ausgearbeitet wird, daß sie billig einzurichten ist, das weiß man allerdings noch nicht.

Schwarz-Weiß-Bilder zu senden ist schon seit längerer Zeit möglich. Die Neu-Entdeckung von Robert Lorenzen betrifft das Senden von farbigen Bildern, Gemälden. Dazu braucht der Erfinder einen besonders präparierten Wandschirm.

Aus der Welt der Gehörlosen

† Bertha Herrmann.

Am 11. September starb in Rohrbach, Kanton Bern, nach schwerem Leiden im Alter von 35 Jahren Bertha Herrmann. Von 1914 bis 1923 war sie Schülerin der Taubstummen-Anstalt Wabern. Sie besaß ein erstaunlich gutes Sprachgedächtnis. Was sie sprach und schrieb, war fehlerlos. Wie konnten ihre Augen leuchten, wenn sie einen schönen Satz gesprochen hatte. Leider war sie seelisch krank und zur Schwermut geneigt. Darum konnte sie trotz ihrer Geschicklichkeit keinen Beruf erlernen. Sie blieb als Stütze der Mutter im Elternhaus, umgeben von der Liebe ihrer Angehörigen. Ihr schweres Leiden trug sie still und standhaft. Die liebe Verstorbene hat der Anstalt stets eine große Dankbarkeit und Anhänglichkeit bewahrt. Das soll ihr nicht vergessen werden. A. G.

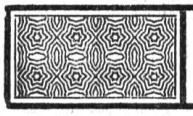

Anzeigen

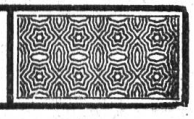

Gehörlosen-Verein „Alpenrose" Bern

Unser Herbstbummel

zu den **Beatushöhlen** findet bei schönem Wetter **am 6. Oktober** statt. Besammlung auf dem Hauptbahnhof Bern, 1/4 8 Uhr morgens. Sonntagsbillett nach Beatenbucht lösen.

Treffpunkt in Thun, beim Bahnhof, 9 — 9 1/2 Uhr.

Für Velofahrer: Zusammenkunft um 7 1/2 Uhr in Wabern bei der Tramendstation.

Proviant mitnehmen! Der Vorstand.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag, den 13. Okt. 1940, nachmittags 2 Uhr.

Freundliche Einladung

zur Zusammenkunft der ehemaligen Schüler der Taubstummenanstalt Riehen.

Sonntag, den 13. Oktober 1940,
nachmittags 3 Uhr, in der neuen Anstalt.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern